

Regeln Benutzung landkreiseigener Sportstätten

1. Bei grippeähnlichen Symptomen, wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen ist die Teilnahme an der Trainingsstunde auszuschließen.
2. Einhaltung der Nies- und Hustenetikette.
3. Händewaschen nach Betreten der Sporthalle, nach jedem Toilettengang, nach Benutzung der Sportgeräte bzw. nach Abschluss der Trainingsstunde. Jeder Sportler sollte sein eigenes Handtuch mitbringen.
4. Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern, Abstand entsprechend der Bewegung anpassen (Vorgaben der Verbände beachten).
5. Die Duschen werden nicht freigegeben.
6. Die max. Anzahl von Personen muss sich an der Größe der Umkleidekabine orientieren. Es gilt das Mindestabstandsgebot!
Auf Grund der fehlenden Fläche wird empfohlen, dass die Sportler in Trainingssachen kommen.
7. Das Betreten der Sanitärbereiche/WC ist nur einzeln zu gestatten.
8. Die Trainingsgeräte sind nach Benutzung zu reinigen, das entsprechende Material ist vom Nutzer vorzuhalten.
9. Die Nutzung der Sportmatten der Schule wird ausgeschlossen. Jeder Sportler sollte seine eigene Matte bei Notwendigkeit selbst mitbringen.
10. Die Sporthalle ist für den Publikumsverkehr gesperrt, dies trifft auch auf Personen zu, die Kinder und Jugendliche zum Training begleiten.
11. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht gestattet.
12. Es ist auf jeglichen Körperkontakt zu verzichten, ausgenommen ist das Training für Tanzpaare (siehe dazu Allgemeinverfügung Hygienische Auflagen vom 12.05.2020).
13. Ist das Öffnen der Fenster möglich (z.B. BSZ Görlitz NU), Fenster öffnen.
14. Nach Abschluss der Trainingseinheit ist das Objekt zu verlassen.